

**Beschlussvorlage
Nr. USB 21/2023**

Zuständig: Fachbereich 4 **öffentlich**
Beteiligt: **ja**
Bearbeiter: Frau Griese

Tagesordnungspunkt:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Gehringer Schlade" im Bereich der Friedhofserweiterungsfläche Annahme der Entwurfsplanung und Beschluss des Beteiligungsverfahrens

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Umwelt, Stadtentwicklung, Bau	05.09.2023
Rat der Stadt Balve	20.09.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: 09 01 02

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

Der Rat der Stadt Balve nimmt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gehringer Schlade“ im Bereich der Friedhofserweiterungsfläche nebst Begründung an und beauftragt die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 13.05.2020 hat der Rat die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gehringer Schlade“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB für den Bereich der Friedhofserweiterungsfläche beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Nachverdichtung im Innenbereich.

Durch die Planung soll die langfristig nicht benötigte Friedhofserweiterungsfläche in Wohnbaufläche umgewandelt werden.

Wie dem Rat in seiner Sitzung am 18.03.2020 mitgeteilt wurde, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB geändert werden, da die Kriterien hierfür erfüllt sind.

Trotz der entgegenstehenden Darstellung des Flächennutzungsplanes (Grünfläche Friedhof) muss dieser nicht in einem Parallelverfahren förmlich geändert werden. Der Flächennutzungsplan kann im Nachgang zur Planung im Wege der verfahrensfreien Berichtigung angepasst werden.

Derzeit wird für das Plangebiet eine Artenschutzvorprüfung durchgeführt. Die Artenschutzvorprüfung wird zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf und der Begründung offengelegt.

Des Weiteren ergeht der Hinweis, dass der am 13.05.2020 vom Rat gefasste Beschluss die 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst. Eine Sichtung der Altakten zeigte jedoch, dass es sich bereits um die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gehringer Schlade“ handelt.

H. Mühling

S. Rothauge
Fachbereichsleiter

- 1 Planentwurf**
- 2 Begründung**
- 3 Hydrogeologisches Gutachten**